

Aus der Schulgeschichte von Malching 1860 – 1976

Von Gertraud Kölbl

Die Schule in Malching wurde 1976 aufgelöst und die Malchinger Kinder wieder nach Maisach eingeschult, von wo sie vor 120 Jahren ausgeschult worden waren. 1860 hatten die Gemeinderäte von Malching eine eigene Schule errichten lassen, die in allen Jahren ihres Bestehens bestens geführt wurde. An sie soll dieser Beitrag erinnern, dessen Quellen die Zensurbücher, die Manuallisten, die Namensregisterbücher, die Schülerbögen und die Schulchronik von Malching sind. Die genannten Bücher und

Bögen haben sich seit 1860 lückenlos erhalten und füllen nun mehrere Fächer eines Aktenschrankes in der Grundschule Maisach an der Riedlstraße.

Die Akten lassen erkennen, daß die früheren Unterrichts- und Erziehungsziele stark von den heutigen abwichen. Das äußert sich besonders in den Zeugnisbemerkungen, in denen Beanstandungen mit harten Worten angeprangert wurden. Gehorsam war oberstes Gebot. Kindliche Entwicklungsphasen oder gar -störungen ließ man nicht

gelten. Die pädagogischen Methoden waren noch nicht von psychologischen und soziologischen Gesichtspunkten geprägt; Schulreformen erfreuten sich langer Erprobungszeiten. Die Traditionen mit ihren sittlich fest ausgeformten Vorstellungen beherrschten die Schule, wenn auch anders als heute. Die eigene Schule im Dorf, die haupt- und nebenberuflichen Tätigkeiten des Lehrers, dazu die Mitwirkung des Pfarrers, trugen auf jeden Fall ihr Bestes bei zur Bildung der Dorfjugend.

Die Malchinger Schule und ihre Lehrer

Kurz vor 1860 beauftragte die Gemeinde Malching den Erbauer des Brucker Rathauses, Sappl, in Malching ein eigenes Schulhaus zu errichten, in dem im März 1861 der Unterricht aufgenommen werden konnte. Mit 40 Schülern, auch aus Lindach, Galgen und Germerswang, begann der Unterricht. Erster Lehrer war Georg Lampl, 1830 in München geboren, Sohn eines Lohnkutschers. Nach dreijähriger Tätigkeit folgte für vier Jahre Lehrer Josef Deuschl. Lehrer Johann Haugg war 12 Jahre, Lehrer Otto Ebner 13 Jahre in Malching. Nach den zwei Unterrichtsjahren von Lehrer Alois Würzner reichte die achtjährige Tätigkeit des Lehrers Max Bartel bereits in unser Jahrhundert hinein, von 1896–1904. In den folgenden fünf Jahren wechseln die Lehrer fünfmal. Sie heißen: Dauert, Bartel, Bauer, Hager und Kammerer, bis Lehrer Max Raunecker kam und von 1909 bis Ende 1945 den Schuldienst versah. Vielen Malchingern wird sein Name noch in Erinnerung sein; bekannter aber sind noch die Namen seiner Nachfolger, nämlich der Schulleiter Fritz Raunecker, Möller, Sikora, Vierthaler und Stadler. Zeitweise waren auch Lehrerinnen in Malching angestellt, entweder auf der zweiten Lehrstelle oder als Aushilfe.

Schulordnung, Unterrichtsfächer und Schulpflicht

Zur Zeit der Eröffnung der Malchinger Schule, also 60 Jahre nach Einführung der Schulpflicht und der staatlichen Lehrerbildung, war das Schulwesen bereits gut und klar geregelt. Natürlich wurde nicht nach heutigen Mustern unterrichtet, vor allem fehlte die Veranschaulichung des Lehrstoffes durch Bilder, Modelle und Versuche. Das Hauptgewicht des Unterrichts lag auf dem Begreifen des Lehrerwortes, dem Auswendiglernen und dem mechanischen Einüben des Stoffes. Aber in der Erfassung der Schüler, deren Überweisung bei Ortswechsel, in der Eintragung der Versäumnisse und der Krankheiten herrschte musterhaft einheitliche Ordnung. Die damaligen Schülerlisten unterscheiden sich nur ganz unwesentlich von denen, die heute in Gebrauch sind. Zunächst wurden Religion, Biblische Geschichte, Lesen, Schönschreiben, Rechtschreiben, Sprachlehre, mündliches Rechnen, schriftliches Rechnen benotet. Jeder Schüler stand mit den Leistungen in den einzelnen Fächern im Zensurbuch. Noten wurden monatlich erteilt, daraus am Ende des Jahres eine Jahresnotensumme gebildet, schließlich für jedes Kind einer Klasse, getrennt nach Knaben und Mädchen, eine Platzziffer errechnet und alles genauestens im Zensurbuch festgehalten. Am Ende des Jahres fand eine öffentliche Schulprüfung statt, die der Lokalschulinspektor ankündigte und durchführte. Anfangs begann jedes Schuljahr am 1. Juni und endete am 31. Mai. Ferien waren den ganzen Monat August hindurch, aber nicht an

Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die erste Schulprüfung hielt man in Malching am 3. Juli 1862 ab. Die beste damals erteilte Note war die Null, die äußerst selten, die schlechteste, die Vier, die verhältnismäßig oft gegeben werden mußte. In einem Fall bemerkte dazu der Lehrer, daß einige Schüler nicht lesen, nur notdürftig schreiben und gar nicht rechnen können. Das käme von jener Zeit, als die Kinder nach Maisach zur Schule hätten gehen sollen, aber nicht gingen.

Wie heute kam man mit sechs Jahren in die Schule, in die Vorbereitungsklasse 1. Abteilung. Man rückte auf in die 2. Abteilung der Vorbereitungsklasse und später in die erste Klasse, das war das 3. Schuljahr nach unserem heutigen Sinn, schließlich in die zweite Klasse, das 4. Schulbesuchsjahr, in die 3. Klasse Unterabteilung, dort saß man zwei Jahre, nämlich das 5. Schulbesuchsjahr und das 6. Schulbesuchsjahr, bis man schließlich die 3. Klasse Oberabteilung, nämlich das 7. Schulbesuchsjahr, erreicht hatte. Ein Sitzenbleiben nach einem Schuljahr gab es in den sechziger Jahren noch nicht. Es kam aber vor, daß ein Dreizehnjähriger wegen völliger Unkenntnis in der Schlußprüfung auffiel, nicht entlassen wurde und nochmal ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr in die Schule gehen mußte. Bei der meist verwendeten Auswendiglernmethode und den vielen Schulversäumnissen einzelner Kinder darf man sich über mangelnde Kenntnisse natürlich nicht wundern. Die Buben fehlten wegen: Mähen, Dreschen, Schaf-waschen, Viehmarktbesuch und hauptsächlich wegen des Hütens. Die Mädchen wegen Haus-hüten, wenn die Mutter auf Beerdigungen und Hochzeiten war, Kindsmagd-machen, bei Arbeitsüberlastung und Krankheit der Mutter. Noch 1868/69 mußten Eltern mehrmals durch Strafe gezwungen werden, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Ein Kuriosum ist folgendes: 1862 hält ein Vater seine Tochter vom Schulbesuch ab, weil er glaubt, allzuviel Verstand bewirke ihren vorzeitigen Tod.

Normalerweise treten Mädchen und Buben mit sechs Jahren in die Werktagsschule ein und mit 13 Jahren in die Feiertagsschule über. Von dem Tag an standen sie sechs Tage in der Woche voll in der Arbeit. Man kannte weder Arbeitszeit- noch Urlaubsregelung, noch einen Schutz der Kinder und Jugendlichen vor zu schwerer Arbeit. 1890 noch wurde von Kaiser Wilhelm II. ein Gesetzentwurf über das Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren abgelehnt, mit der Begründung, diese würden sich in der arbeitsfreien Zeit außerhalb des Hauses herumtreiben und verwildern. Unbekannt waren auch Lehrverträge jeder Art. Die jungen Leute gingen in Dienst und waren laut Malchinger Zensurbuch: Hüterbub, Dienstbub, Hüter für Kleinvieh, Schafhirte, Knecht, Mühlbursche, Dirn, Stallmagd, Kindermädchen, Nähmädchen, Dienstmädchen.

Wenn sie nicht auf dem Hof der Eltern arbeiteten, war häufiger Arbeitsplatzwechsel fast die Regel. Als Wanderheuschrecke und dienstliche Zugvögel bezeichnet sie einmal ein Lehrer.

Zeugnisbemerkungen und Strafen

Wenn in die Zensurbücher Bemerkungen eingetragen wurden, dann waren sie meist streng und oft überdeutlich ausgedrückt. So heißt es z. B. in den Jahren 1861–1863

in einzelnen Fällen: »Er braucht alle Minuten warnen und alle 5 Minuten strafen.« »Scheint den Trunk zu lieben und namentlich viel Branntwein konsumiert zu haben, daher seine Heiserkeit und Aufgedunsenheit.« Der Schüler war 12 Jahre alt. Oder: »Ein ruhestörendes dummes Weibsbild«, die Schülerin war 10 Jahre. Oder: »Eine verzogene Zierpuppe«, acht Jahre alt. Oder: »Lesen, schreiben und rechnen ist ihnen fremd, eine Last für den Lehrer, ein Zeitverlust für Schule und Schüler«; hiermit waren Feiertagsschüler gemeint. Oder: »Stolz, hochmütig, genußsüchtig, wenn es etwas gibt, muß sie dabei sein, in Wirtshäusern und auf Tanzplätzen«; ein 16jähriges Mädchen. Weiter: »Ein Bursch, reif für Wirtshaus um dort zu zechen, zu spielen und zu raufen.« Oder: »Wenn der Bub als Vaterlandsverteidiger so couragiert eingreift, wie er es jetzt beim Raufen tut, dann wird er zu fürchten sein, aber Lesen und Schreiben wird er bis dahin kaum mehr können; nie Urlaub vom Militär wäre ihm heilsam.« Eine andere Bemerkung: »Kam erst mit 12 Jahren zur heiligen Beichte.« Oder: »Wird im Gotteshause nunmehr ein großer Schwätzer«; ein Bursch von 15 Jahren. Oder: »Hält sich zuviel in der Zechstube auf und weiß, was für sie zu wissen in 10 Jahren noch zu früh wäre«; dies über ein 12jähriges Mädchen. Über ein 15jähriges Mädchen wurde geschrieben: »Eine heimliche Branntweinrinkerin.« Über eine andere von 15 Jahren: »Eine frühreife Pflanze.« Oder: »Ein unmanierlich roher Mensch, wie so viele in dieser Gegend aufwachsen«; ein 15jähriger. Oder: »Die Noten sind des Unfleißes Früchte«, ein 16jähriger. Oder: »Brachte es in 10 Jahren Schulbesuch nicht zum Lesen«, 16 Jahre.

Über die heranwachsende Jugend wird heute häufig geklagt, aber nicht weniger vor hundert oder hundertzehn Jahren. Nur aus oft anderen Gründen. Die Burschen würden nicht grüßen, in der Kirche schwätzen, die Mädchen würden stolz und genußsüchtig sein. Immer wieder erscheinen Bemerkungen über Wirtshausbesuche der Fünfzehnjährigen, über deren Rauflust, Spielleidenschaft und Teilnahme an Tanzveranstaltungen. Auch nächtliche Herumschwärmerei und Kammerfensterln kam bei Feiertagsschülern vor, wofür es in einem Falle sogar 45 Tage Arrest gab, wobei unter Arrest Gefängnis zu verstehen ist. Durch ein anderes Urteil wurde ein Fünfzehnjähriger wegen Diebstahls zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, ein fünfzehnjähriges Mädchen ebenfalls wegen Diebstahls zu acht Tagen Gefängnis. Nach 1870 drohte allen Feiertagsschülern, die in Wirtshäusern getroffen wurden, die körperliche Züchtigung.

Allgemein Interessantes aus den Eintragungen

Bei der Durchsicht der alten Schulakten kamen auch Dinge zutage, die mit der Schule sehr wenig zu tun haben. Auf den Dörfern gebraucht der Volksmund heute noch Hausnamen, die mit dem Schreibnamen des derzeitigen Hofbesitzers nichts zu tun haben. Vor 120 Jahren wurden die Hausnamen auch in die Schulakten eingetragen. Da war z. B. ein Heinzinger der Hanslbauer, ein Huber der Wilhelmbauer, ein Sedlmeier der Rotwebergütler, ein Schmid der Schusterveithäusler und ein Keller ganz einfach der Bauer, weil es im ganzen Umkreis keinen anderen Bauern mehr gab, sondern nur noch Gütler.

Besonders interessant ist es, wenn das Mädchen einer un-

verheirateten Tochter eines Hüters als Hüterstochtertochter eingetragen wurde. Als die Tochter einer Familie mit dem Hausnamen beim Franzl einen unehelichen Sohn bekam, wurde von ihm Tauf- und Schreibname in die Schulakten aufgenommen und mit dem Zusatz »Franzltochtersohn« näher erläutert. Nach der Einführung neuer Manuallisten und Zensurbücher ab 1867/68 unterbleibt der Eintrag der Hausnamen.

Nach einer gewissen, allerdings sehr langen Zeit machen sich auch die Fortschritte in Medizin und in der Forschung von Natur und Technik in den schulischen Vordergrund bemerkbar. Bisher war es die Regel, daß alle Kinder im Elternhaus zur Welt kamen, eine Angabe des Geburtsortes war also nicht nötig. In einem Ausnahmefall steht 1864 der Vermerk: Im Gebäuhause zu München geboren. Ab 1880 aber mußte der Geburtsort angegeben werden. Häufige Zu- und Wegzüge, nicht nur von Feiertagsschülern, sondern auch von Werktagsschülern, machten dies wohl in erster Linie notwendig. Gegen die Pocken impfte man schon seit 1807. Die erfolgte Impfung bei den Kleinkindern muß nun erstmals 1880 beim Schuleintritt nachgewiesen und dieser Nachweis in den Schulpapieren vermerkt werden.

Die Gesundheit der Schuljugend

Weit mehr als in die Politik geben die Schulpapiere Einblick in Hygiene und Gesundheit bzw. in Krankheiten der Schuljugend. Bis nach dem Ersten Weltkrieg starben im Abstand von zwei bis drei Jahren immer wieder Schulkinder an Lungentuberkulose. Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurden diese kranken Kinder wegen Ansteckung anderer Kinder und zu ihrer eigenen Erholung aus der Schule genommen. In den Jahren vorher wurde die Krankheit lediglich festgestellt und soweit die Kinder Kraft genug hatten, nahmen sie am regelmäßigen Unterricht teil, bekamen ihre Benotung und ihre Bemerkungen wie die Gesunden. In den Jahren, als man noch die Hilfe des Baders in Anspruch nahm und ein Arztbesuch bei der Landbevölkerung kaum vorstellbar war, braucht man sich über Krankheiten, die aus folgenden Bemerkungen hervorgehen, nicht zu wundern: »Der Knabe erscheint etwas kurzsichtig, er hat zweierlei Augen, sieht bloß auf einem« oder »Der Genuß von Tollkirschen hat wohl für den Geist und für den Körper nachteilige Folgen gehabt« oder »Sein Stottern ist nicht angeboren, sondern durch Ängstlichkeit angewöhnt« oder »Hat einen ekelhaften Ohrausfluß und hört nicht gut« oder »Von einem nervösen Leiden befallen, es soll der Veitstanz sein« oder »Vorsicht, der Bub leidet an einem Leistenbruch«. Sicher waren verschiedene Krankheiten auf die fehlende Reinlichkeit zurückzuführen. Lehrer schreiben um 1870 z. B. als Bemerkungen »Mehr Reinlichkeit dürfte empfohlen werden, da das arme Mädchen oft voll Ungeziefer wimmelt« oder »Der Schüler muß zum Waschen an den Brunnen der Schule geführt werden« oder »Ist unreinlich gehalten und hat infolge dessen Augenleiden«. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts sind noch einige Einträge über Schwerhörigkeit, Nervosität, Unterernährung und zu große Beanspruchung durch landwirtschaftliche Arbeiten zu finden. Mit Beginn der besseren medizinischen Versorgung und vor allem nach Einführung der regelmäßigen Schuluntersuchungen enden die Bemer-

kungen über schwerwiegende Krankheiten. Masern und Windpocken, eine Blinddarmoperation, ein Beinbruch beim Sport, ein Sturz mit dem Fahrrad sind nun die Gesundheitsstörungen, die Schulversäumnisse zur Folge haben. Eine gesündere Dorfjugend, nicht mehr von Arbeit überbeansprucht, wächst heran.

Die Auflösung der Schule

100 Jahre nach Gründung der Schule Malching stand man mitten im Problem, was soll aus der Schule werden, wie soll die Schule mit einer anderen zusammengelegt werden. Vorher hatte man noch das Schulhaus gründlich renoviert, sehr gut modernisiert und es mit einem durch eine Glaswand abgetrennten Stillarbeitsraum ausgestat-

tet. Trotz allem ließ es sich aber nicht verhindern, daß die Schule aufgelöst wurde. Die Hauptschüler (Schüler der 5. bis 9. Jahrgänge) fahren in der Zwischenzeit mit dem Bus nach Fürstenfeldbruck in die Schule West und die Grundschüler (die Schüler der 1. bis 4. Jahrgänge) wurden zwischen Malching und Germerswang ausgetauscht. Inzwischen ist auch diese Entwicklung überholt. Alle Malchinger und Germerswanger Kinder besuchen die Schulen in Maisach. Wohin lernbeflissene Kinder vor 120 und mehr Jahren auf schlechten Wegen mühsam marschierten, dorthin bringt die heutigen der Schulbus ohne große Anstrengung.

Anschrift der Verfasserin:

Gertraud Kölbl, Überackerstraße 15, 8031 Maisach